

18. Thüringer Jugendgerichtstag

zum Thema

„Kommunikation im und über das Jugendstrafrecht“

am

Mittwoch, 21. September 2022

in der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Domaschk-Hörsaal,
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Organisatorische Hinweise zur Veranstaltung

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an alle im Jugendstrafrecht tätigen Praktiker*innen aus den verschiedenen Berufsgruppen, aber auch an Wissenschaftler*innen und Studierende etwa aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit sowie an alle am Jugendstrafrecht Interessierten.

Tagungsleitung

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Landesgruppe Thüringen, Vorsitzender Prof. Dr. Florian Knauer, c/o Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena, Tel.: 03641/942310, Fax: 03641/942312
Homepage: <https://thuringen.dvjj.de/>
E-mail: landesgruppethuringen@dvjj.de

Tagungsort

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Domaschk-Hörsaal
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Teilnahmegebühr

EUR 10,00 pro Person (Studierende EUR 5,00). Die Gebühr wird von den Teilnehmer*innen beim Einlass entrichtet. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung für die Veranstaltung.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen erbitten wir bis zum **12. September 2022** ausschließlich per E-Mail an: landesgruppethuringen@dvjj.de
Nach Eingang Ihrer Mail erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihnen die Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, bitten wir um eine Mitteilung.

Rahmenbedingungen wegen der Coronapandemie

Der Jugendgerichtstag wird als Präsenzveranstaltung nach den dann geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt, die sich bis zur Veranstaltung noch ändern können.

Zum Thema der Veranstaltung

Das Jugendgerichtsgesetz ermöglicht im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht ein individuelleres und flexibleres Eingehen auf die jungen Beschuldigten. Dies gilt sowohl für die Durchführung des Jugendstrafverfahrens als auch für die Verhängung und Vollstreckung der jugendstrafrechtlichen Sanktionen. Voraussetzung eines solchen gezielten Eingehens auf die einzelne Person ist allerdings eine gelingende Kommunikation zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und vor allem gegenüber den jungen Beschuldigten. Verstehen die jungen Beschuldigten und die übrigen Verfahrensbeteiligten einander nicht, kann das vom Jugendgerichtsgesetz vorgesehene Ziel einer Erziehung der Jugendlichen nicht erreicht werden. Die damit angesprochenen Fragen der *Kommunikation im Jugendstrafverfahren* waren zuletzt Gegenstand mehrerer wissenschaftlicher Untersuchungen und sollen im Rahmen des Jugendgerichtstags mit Blick auf die Praxis des Jugendstrafrechts vorgestellt und diskutiert werden.

Daneben wird es in einem weiteren Vortrag um die *Kommunikation über das Jugendstrafverfahren* gehen. Berichte über das Jugendstrafrecht in den Medien orientieren sich häufig nicht hinreichend an den Bedürfnissen junger Menschen. Sofern das Jugendstrafrecht im Schulunterricht behandelt wird, fehlt den Lehrenden oft die unmittelbare Anschauung. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe und ist zu begrüßen, wenn erfahrene Praktiker*innen die Öffentlichkeit und insbesondere junge Menschen mithilfe moderner Medienformate über die Leitgedanken und die Praxis des Jugendstrafrechts informieren. Die Referentin Maria Kleimann, Jugendrichterin aus Hannover, verfolgt dieses Ziel mit ihrem Podcast „Scheiße gebaut?!“ seit mehreren Jahren.

Die Veranstaltung ist für alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen von Bedeutung. Sie richtet sich daher an alle mit dem Jugendstrafrecht befassten Polizist*innen, Verteidiger*innen, Vertreter*innen der Jugendgerichtshilfe, Staatsanwält*innen und Richter*innen. Studierende aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit haben die Gelegenheit, sich bereits während ihrer Ausbildung mit den kommunikativen Voraussetzungen der Erziehung im Jugendstrafverfahren vertraut zu machen.

Tagungsablauf

ab 9.00 Uhr Anmeldung

10.00 Uhr **Begrüßung durch den Vorsitzenden der DVJJ-Landesgruppe Thüringen**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*

und

Grußwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

10.30 Uhr **„Wer sind Sie und was machen Sie eigentlich hier?“ – Rollenbilder jugendlicher Angeklagter in Bezug auf die professionellen Akteure und deren Folgen für das Verstehen der Hauptverhandlung**
*Dr. Leif Artkämper,
Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum*

anschließend Diskussion

11.15 Uhr **„Ich wusste gefühlt alles“: Verstehen und verstanden werden junger Menschen in Strafverfahren**
*Dirk Lampe und Dr. Annemarie Schmoll,
Deutsches Jugendinstitut, München*

anschließend Diskussion

12 - 13 Uhr **Mittagspause**

13.00 Uhr **Kommunikation im Gerichtssaal – Dialog statt Senden**
*Maria Kleimann,
Jugendrichterin am AG Hannover*

anschließend Diskussion

13.45 Uhr **„Scheiße gebaut?!“ – der Jugendrechtspodcast**

Jugendrecht zum Anfassen

*Maria Kleimann,
Jugendrichterin am AG Hannover*

anschließend Diskussion

14.30 Uhr **Resümee und Abschluss der Veranstaltung**

*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Danach **Mitgliederversammlung der DVJJ-Landesgruppe Thüringen (einschließlich Wahlen)**

Informationen zur Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. hat es sich in § 2 ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht,

„die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein“.

Die 1917 in Berlin gegründete Vereinigung setzt sich aus Vertretern aller an der Jugendgerichtsbarkeit beteiligten Berufe zusammen. Sie ist kein berufsständischer Zusammenschluss, sondern wendet sich als Fachverband bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders der für die Jugendgerichtsbarkeit gebotenen interdisziplinären Zusammenarbeit zu.

In fast allen Bundesländern haben sich die Mitglieder der DVJJ zu Regional- und Landesgruppen zusammengeschlossen, um die speziellen Fragen und Probleme der jugendstrafrechtlichen Praxis ihres Bereiches zu erfassen und zu erörtern.

Von der DVJJ wird vierteljährlich die „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)“ – bis 2002: „DVJJ-Journal“ – herausgegeben. Diese jeweils über 100 Seiten umfassende Fachzeitschrift ist für Mitglieder der DVJJ kostenlos.